Leistungserklärung

Baumit SpeedEstrich E 225 SE 28

baumit.com

Leistungserklärung Nr.: 01-WBI-SpeedEstrich E 225 SE 28

1. **Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:**
   Baumit SpeedEstrich E 225 SE 28

2. **Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:**
   Baumit SpeedEstrich E 225 SE 28

3. **Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen**
   Estrichmörtel und Estrichmassen

4. **Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5**
   Wopfinger Baustoffindustrie GmbH.
   Wopfing 156
   A-2754 Waldegg

5. **Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:**
   -

6. **System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V**
   System 4

7. **Erklärte Leistung**

Eigenschaften	Leistung	Prüfnorm
Bezeichnung	CT-C20-F4-SE28	EN 13813
Brandverhalten	A1	EN 13813
Freisetzung korrosiver Substanzen	CT	EN 13813
Druckfestigkeit	C 20	EN 13813, 5.2.1
Biegezugfestigkeit	F 4	EN 13813, 5.2.2
Wasserdurchlässigkeit	NPD	EN 1062-3
Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	EN 12086
Verschleißwiderstand	NPD	EN 13813
Trittschallisolierung	NPD	EN ISO 140-6
Schallabsorption	NPD	EN 12354-6
Wärmedämmung	NPD	EN 12524
Chemische Beständigkeit	NPD	prEN 13529

8. **Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 7. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.**

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

DI Manfred Tisch, Geschäftsführer

Wopfinger
Baustoffindustrie GmbH
A-2754 Waldegg, Wopfing 156

Wopfing, 21.6.2013
.....
(Ort und Datum der Ausstellung)

.....
(Unterschrift)

Speedestrich E225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015
ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2013

baumit.com

1.	Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens	
1.1.	**Produktidentifikator:**	**Speedestrich E225 SE 28**
1.2.	**Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**	Werksgemischter Trockenbeton für die Estrichherstellung mit erhöhter Frühfestigkeit, händisch oder maschinell verarbeitbar. Siehe auch Produktdatenblatt (Liste ist nicht vollständig)
1.3.	**Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-mail: office@wopfinger.baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7^{00} bis 16^{00} und Fr. 7^{00} bis 13^{00}
1.4.	**Notrufnummer:**	Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien: + 43/1/406 43 43

2.	Mögliche Gefahren	
2.1.	**Einstufung des Gemischs**	
2.1.1.	**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**	
	Gefahrenklasse	**Gefahrenkategorie**
	Schwere Augenschädigung / -reizung	1
	Hautreizend	2
	Sensibilisierung der Haut	1 B
	Gefahrenhinweise	
	H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
	H315:	Verursacht Hautreizungen.
	H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
2.1.2	**Gemäß Richtlinie 1999/45/EG**	
	Einstufung:	Xi Reizend
	R37/38: **R41:** **R43:**	Reizt die Atmungsorgane und die Haut Gefahr ernster Augenschäden Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Speedestrich E225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015
ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2013

baumit.com

2.2.	**Kennzeichnungselemente**	
2.2.1.	**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**	
	Gefahren-piktogramm	Gefahr
	Gefahrenhinweise	
	H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
	H315:	Verursacht Hautreizungen.
	H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Sicherheitshinweise	
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P261	Einatmen von Staub vermeiden.
	P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.
2.2.2.	**Gemäß Richtlinie 1999/45/EG**	
	Gefahrensymbol	Xi Reizend
	R-Satz	
	R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	Sicherheitsratschläge	
	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S22	Staub nicht einatmen.
	S24/25	Berührung mit der Haut und Augen vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort und gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S28	Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	ergänzende Information	Keine

Speedestrich E225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015
ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2013

baumit.com

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

Gemisch aus chromatarmen Zement gemäß EU-RL 2003/53/EG, Gesteinskörnungen und Zusätzen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gehalt:	CAS-Nr.	EG-Nr.	Registrierungs-Nr.	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Portland-zement-klinker	13% – 17%	65997-15-1	266-043-4	a)	Xi, reizend R37/38 R41 R43	H315 H318 H335 H317	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT SE 3 Skin Sens. 1

a) Portlandzementklinker ist gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V10 der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.
Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Hautkontakt:	Trockenes Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
Augenkontakt:	Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONS-ZENTRALE konsultieren.
Hinweis für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

Speedestrich E225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015
ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2013

baumit.com

4.2.	**Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**	
	Augen:	Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.
	Haut:	Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen dem Gemisch und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen. *Für weitere Informationen siehe (1).*
	Atmung:	Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
	Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.
4.3.	**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**	
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

5.	**Maßnahmen zur Brandbekämpfung**	
5.1.	**Löschmittel:**	Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.2.	**Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren**	Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.
5.3.	**Hinweise für die Brandbekämpfung:**	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine brandrelevante Gefährdung birgt.

6.	**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**	
6.1.	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**	
6.1.1.	**Nicht für Notfälle geschultes Personal**	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.
6.1.2.	**Einsatzkräfte**	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.
6.2.	**Umweltschutzmaßnahmen:**	Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
6.3.	**Verfahren zur Reinigung:**	Verschüttetes Gemisch aufnehmen und wenn möglich verwenden. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich.
6.4.	**Verweis auf andere Abschnitte**	Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

Speedestrich E225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015
ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2013

baumit.com

7.	Handhabung und Lagerung	
7.1.	**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**	Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.
7.2.	**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**	Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden. Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet zusammenbrechen können. Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine Materialunverträglichkeit besteht.

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen				
8.1.	**Zu überwachende Parameter:**				
	Grenzwerte		Expositions-weg	Expositionsfrequenz	Bemerkung
	Portlandzement (Staub):	**5 (E) mg/m³**	inhalativ	TMW	**Portlandzement (Staub):**
	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:	**5 (A) mg/m³** **10 (E) mg/m³** **10 (A) mg/m³** **20 (E) mg/m³**	inhalativ	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal[a)] KZW (1 h), 2 mal[a]	**Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:**
	A = alveolengängige Staubfraktion **E = einatembare Staubfraktion**	**TMW = Tagesmittelwert** **Mow = Momentanwert**		**KZW = Kurzzeitwert** a) **Häufigkeit pro Schicht**	
8.2.	**Begrenzung und Überwachung der Exposition:**				
8.2.1.	**Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:**	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder andere technische Stauberfassungen verwenden.			
8.2.2.	**Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:**	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.			
	Hautschutz: 	Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufs-genossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmlige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.			

Speedestrich E225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015
ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2013

	Gesichts-/Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 zu verwenden.
8.2.3.	**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**	
	Luft	Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBl. II Nr. 389/2002 und Nr. 476/2010) und nach Zementemissions-VO (BGBl. II Nr. 60/2007).
	Wasser	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGBl. Nr. 186/1996) und die AEV Industrieminerale (BGBl. II Nr. 347/1997) sind zu beachten.
	Boden	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

9.	**Physikalische und chemische Eigenschaften**	
9.1.	**Allgemeine Informationen:**	
(a)	**Aussehen:** **Aggregatzustand:** **Farbe:**	pulvrig, körnig fest grau
(b)	**Geruch**	geruchlos
(c)	**Geruchschwelle**	keine da geruchlos
(d)	**pH-Wert:**	pH 11,5 – 13,5 bei 20°C gebrauchsfertig in Wasser angemischt
(e)	**Schmelzpunkt:**	nicht zutreffend
(f)	**Siedepunkt/Siedebereich:**	nicht zutreffend
(g)	**Flammpunkt:**	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
	Explosionsgefahr:	Keine
(h)	**Verdampfungsgeschwindigkeit:**	Nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(i)	**Entzündbarkeit:**	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar
(j)	**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:**	nicht zutreffend, da nicht gasförmig
(k)	**Dampfdruck:**	nicht zutreffend
(l)	**Dampfdichte:**	nicht zutreffend
(m)	**Relative Dichte**	nicht zutreffend
(n)	**Löslichkeit in Wasser:**	gering (< 2 g/l) bei 20°C bezogen auf Portlandzement
(o)	**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:**	nicht zutreffend, da anorganisch
(p)	**Selbstentzündungstemperatur:**	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
(q)	**Zersetzungstemperatur:**	nicht zutreffend
(r)	**Viskosität**	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(s)	**Explosive Eigenschaften:**	nicht explosiv
(t)	**Oxidierende Eigenschaften:**	nicht oxidierend
9.2.	**Sonstige Angaben:**	nicht zutreffend

Speedestrich E225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015
ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2013

baumit.com

10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1.	**Reaktivität:**	Reagiert mit Wasser alkalisch. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet das Gemisch und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.
10.2.	**Chemische Stabilität:**	Das Gemisch ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird bzw. bestimmungsgemäß verwendet wird.
10.3.	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4.	**Zu vermeidende Bedingungen**	Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch regiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).
10.5.	**Unverträgliche Materialien**	Reagiert exotherm mit Säuren. Das feuchte Gemisch ist alkalisch und regiert mit Säuren, Ammoniumsalze oder unedlen Metallen (zB: Aluminium, Zink, Messing). Bei Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.
10.6.	**Gefährliche Zersetzungsprodukte**	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Angaben setzten die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

11. Toxikologische Angaben

Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referenz
Akute Toxizität - dermal	-	Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(4)
Akute Toxizität-inhalation	-	Limit Test, Ratte, mit 5 g/m³, keine akute Toxizität. Studie wurde mit Portlandzementklinker durchgeführt, der Hauptkomponente von Zement. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt	(10)
Akute Toxizität - oral	-	Bei Tierstudien mit Zementofenstäuben und Zementstäuben wurde keine akut orale Toxizität festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Literatur-recherche
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen.	(4) und Erfahrungen am Menschen
Schwere Augen-schädigung/-reizung	1	Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente von Zement) unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete „irritation index“ beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.	(11), (12) und Erfahrungen am Menschen
Sensibilisierung der Haut	1	Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis).	(5), (13)
Sensibilisierung der Atemwege	-	Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(1)

Speedestrich E225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015
ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2013

baumit.com

	Keimzell-Mutagenität	-	Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(14), (15)
	Karzinogenität	-	Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: " Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(1) (16)
	Reproduktions-toxizität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	keine Anhaltspunkte basierend auf Erfahrungen am Menschen
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	3	Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.	(1)
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	-	Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(17)
	Aspirations-gefahr	-	Nicht zutreffend, da Zement nicht als Aerosol vorliegt.	
	Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition			
		Das Gemisch kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, beispielsweise bei Lungenemphysemen oder Asthma.		

12. Umweltbezogene Angaben

12.1.	**Toxizität**	Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna (U.S. EPA, 1994a) [Referenz (6)] und Selenastrum Coli (U.S. EPA, 1993) [Referenz (7)] haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden [Referenz (8)]. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden [Referenz (9)]. Die Freisetzung größerer Mengen des Gemisches in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.
12.2.	**Persistenz und Abbaubarkeit**	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.3.	**Bioakkumulationspotenzial**	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.4.	**Mobilität im Boden**	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Speedestrich E225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015
ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2013

baumit.com

12.5.	**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.6.	**Andere schädliche Wirkungen**	Nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung

	Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:	Trocken aufnehmen. Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie Betonabbruch behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S2100	31427 Betonabbruch 31601 Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt)
	EWC	Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung. Vorschläge: 17 01 01: Beton 10 13 14: Betonabfälle und Betonschlämme

14. Angaben zum Transport

	Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.	
14.1.	**UN-Nummer**	nicht zutreffend
14.2.	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	nicht zutreffend
14.3.	**Transportgefahrenklassen**	nicht zutreffend
14.4.	**Verpackungsgruppe**	nicht zutreffend
14.5.	**Umweltgefahren**	nicht zutreffend
14.6.	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	nicht zutreffend
14.7.	**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**	nicht zutreffend

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1.	**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechts-vorschriften für das Gemisch**
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI-Verbindungen).
15.2.	**Stoffsicherheitsbeurteilung:**
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Speedestrich E225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015
ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2013

baumit.com

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

(1) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf.

(2) Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“, 2009, GMBI Nr.29 S.605.

(3) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: http://www.ebrc.de/industrial-chemicals-reach/projects -and-references/mease.php

(4) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).

(5) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.

(6) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).

(7) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).

Speedestrich E225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 28.05.2015
ersetzt Ausgabe vom: 17.01.2013

baumit.com

(8) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.

(9) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.

(10) TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010.

(11) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.

(12) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.

(13) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (Europäische Kommission, 2002): http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf .

(14) Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58

(15) Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008.

(16) Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.

(17) Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.-C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010.

16.4. Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5. Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

SpeedEstrich E 225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 17.01.2013
ersetzt Ausgabe vom: 11.04.2012

1.	**Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**	
1.1.	**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**	**SpeedEstrich E 225 SE 28**
1.2.	**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**	Werksgemischter Trockenbeton für die Estrichherstellung mit erhöhter Frühfestigkeit, händisch oder maschinell verarbeitbar (Liste ist nicht vollständig)
1.3.	**Bezeichnung des Unternehmens:**	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-mail: office@baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7^{00} bis 16^{00} und Fr. 7^{00} bis 13^{00}
1.4.	**Notrufnummer:**	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+ 43/1/406 43 43

2.	**Mögliche Gefahren**	
	Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft	
	Einstufung:	**Reizend**
	R-Sätze:	**R41: Gefahr ernster Augenschäden** **R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich**

3.	**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**					
	Zusammensetzung:					
	Zubereitung aus chromatarmen Zement gemäß EU-RL 2003/53/EG, Gesteinskörnungen und Zusätzen					
	Gefährliche Inhaltsstoffe:					
	Bezeichnung	**EINECS Nr.:**	**Gehalt**	**Einstufung**	**Symbol**	**R-Sätze**
	Portlandzement-klinker	266-043-4	14% – 17%	Reizend	✖	R37/38, R41, R43
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen					

SpeedEstrich E 225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 17.01.2013
ersetzt Ausgabe vom: 11.04.2012

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Rasch helfen.
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
	Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
	Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
	Geeignete Löschmittel:	Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Entfällt
	Zersetzungsprodukte:	Keine
	Besondere Löschhinweise:	Zubereitung brennt nicht.

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.). Bei Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.
	Umweltschutzmaßnahmen:	Zubereitung trocken halten. Zubereitung abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
	Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch trocken aufnehmen. (z.B. Saugen), angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.).

7.	Handhabung und Lagerung	
7.1.	**Handhabung:**	Staubentwicklung und Kontakt mit Wasser vermeiden. Kontakt mit den Augen, der Haut und Staub durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8. vermeiden.
7.2.	**Lagerung:**	Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

SpeedEstrich E 225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 17.01.2013
ersetzt Ausgabe vom: 11.04.2012

8.	Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung	
8.1.	**Expositionsgrenzwerte:** GKV 2007 (i.d.g.F. BGBL. II Nr. 243/2007, Anhang I Stoffliste mit MAK- und TRK-Werten)	Tagesmittelwert: 5 mg/m³ einatembare Fraktion (Portlandzement (Staub)
8.2.	**Begrenzung und Überwachung der Exposition:**	
	Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.
	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B.: EN 149 FFP1) tragen.
	Handschutz:	Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE Kennzeichen tragen.
	Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen)
	Hautschutz:	Hautschutzcreme
	Körperschutz:	Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	
		Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1.	**Allgemeine Informationen:**	
	Erscheinungsbild:	Form: Gesteinskorngemisch mit Portlandzement Farbe: grau
	Geruch:	Geruchlos
9.2.	**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit**	
	pH-Wert:	pH 11,5 – 13,5 in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung
	Bemerkung:	Keine
9.3.	**Allgemeine Daten:**	
	Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
	Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich
	Explosionsgefahr:	Keine
	Brandfördernde Eigenschaften:	Keine
	Entzündlichkeit:	Nicht brennbar
	Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
	Dichte:	2,8-3,2 g/cm^3 bei 20°C (Portlandzement)
	Löslichkeit in Wasser:	1,5 g/l bei 20°C (Portlandzement)
	Schüttdichte:	1800 – 2200 kg/m³ bei 20°C
	Bemerkung:	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

SpeedEstrich E 225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 17.01.2013
ersetzt Ausgabe vom: 11.04.2012

10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1.	**Zu vermeidende Bedingungen:**	Feuchtigkeit; Die Zubereitung erhärtet mit Feuchtigkeit. Reagiert mit Wasser alkalisch.
10.2.	**Zu vermeidende Stoffe:**	Keine bekannt
10.3.	**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
	Alle Angaben setzten die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

11.	Toxikologische Angaben	
	Bemerkung:	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
	Reizwirkung:	Haut- und Schleimhautreizende Wirkung.
	Akute Toxizität:	
	Inhalativ:	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane.
	Oral:	Nicht toxisch. Große Mengen können Reizungen des Magen- Darm-Trakts verursachen.
	Dermal:	Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
	Augenkontakt:	Reizende Wirkung bei Augenkontakt. Mögliche mechanische Beanspruchung durch Staub.
	Sonstige Angaben	Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.

12.	Umweltspezifische Angaben	
	Ökotoxizität:	pH-Wert Anhebung bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung. (anorganisch mineralischer Baustoff) Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13.	Hinweise zur Entsorgung	
	Entsorgung:	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie Betonabbruch behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S2100	31427 Betonabbruch 31601 Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt) 31607 Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung (verfestigt)

SpeedEstrich E 225 SE 28

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 17.01.2013
ersetzt Ausgabe vom: 11.04.2012

14.	Angaben zum Transport	
	Klassifizierung	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrengutvorschriften nicht eingestuft.
	ADR (Straße)	Keine Kennzeichnung notwendig
	RID (Bahn)	Keine Kennzeichnung notwendig
	IMDG / GGVSea (Seetransport)	Keine Kennzeichnung notwendig
	IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)	Keine Kennzeichnung notwendig
	Spezielle Schutzmaßnahmen:	
		Trocken lagern. Staubentwicklung ist beim Transport zu vermeiden. Verwendung von SILO-LKW für Schüttgut. (siehe Punkt 8.2.)

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften	
	Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:	
	Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:	**Reizend**
	Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:	Portlandzementklinker
	R-Sätze:	R41: Gefahr ernster Augenschäden R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
	S-Sätze:	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S22: Staub nicht einatmen S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen S37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtschutz tragen S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
	Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetztes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.	

16.	Sonstige Angaben
	Auflistung relevanter R-Sätze: (Punkte 2 und 3) Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung der Zubereitung dar. R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut; R41: Gefahr ernster Augenschäden; R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich Geändert gegenüber letzter Version: Namensänderung, vormals Estrich E225 MG 28-Tage Erstellt durch: Abteilung QS Trockenmörtel + Kalk